

ABWASSERBESEITIGUNG BEI STARKREGEN:

Mittlerweile ist unbestritten, dass der Klimawandel für zunehmend extreme Wetterlagen mit Starkregenereignissen und urbanen Sturzfluten sorgt. Die Abwasserinfrastruktur für die Entwässerung von Gebäuden, Straßen und öffentlichen Plätzen, ist für häufig auftretende Niederschläge ausgelegt. Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten hingegen, können zur Überlastung des Kanalnetzes und der Rückhalte- bzw. den Versickerungseinrichtungen führen.

Da es aufgrund der letzten Starkregenereignisse vermehrt zu Bürgeranfragen wegen vollgelaufenen Kellerräumen kam, möchten wir Ihnen als Gemeindeverwaltung das Thema Abwasserbeseitigung gerne erläutern.

Die Dimensionierung des öffentlichen Kanalnetzes erfolgt auf Grundlage statistisch berechneter Regenmengen und kann den sogenannten Bemessungsregen aufnehmen. Als Bemessungsregen sind Starkregenereignisse zu verstehen, die statistisch alle zwei bis drei Jahre auftreten. Werden diese statistisch ermittelten Regenmengen überschritten, kommt es zu einer Überlastung des öffentlichen Kanalnetzes.

Dies wird auch in Zukunft nicht vermeidbar sein. Tendenziell muss angenommen werden, dass die Intensität der Starkregenereignisse, verursacht durch den Klimawandel weiter zunimmt.

Aus der Bürgerschaft kommt öfter die Nachfrage, ob das öffentliche Kanalnetz in seiner Dimension vergrößert und dadurch leistungsfähiger gestaltet werden kann. Dies ist aber aufgrund der technischen Anforderungen nicht sinnvoll.

Eine Überdimensionierung der Kanäle führt zu einer geringeren Abflussgeschwindigkeit des Abwassers und fördert die Ablagerung von Feststoffen (z. B.: Fäkalien o. ä.). Diese beginnen zu faulen und sorgen für starke Geruchsbelästigungen aus den Gullys und einem nicht kalkulierbaren Reinigungs- und Reparaturaufwand des öffentlichen Kanalnetzes. Die Betriebssicherheit wäre somit nicht mehr gewährleistet.

Auch wenn das öffentliche Kanalnetz das gesamte anfallende Abwasser aufnehmen könnte, blieben die Engpässe bei der Ableitung der Dach- und Straßenentwässerung bestehen. Diese werden bei einem Starkregenereignis ebenfalls überlastet. Das Abwasser tritt dort unkontrolliert aus, ohne im Kanalnetz angekommen zu sein.

Laut Generalentwässerungsplan der Gemeinde Durmersheim, der als Vorgabe für Kanalsanierungen dient, ist das öffentliche Kanalnetz für ein statistisches dreijähriges Starkregenereignis ausreichend dimensioniert.

Für extreme Starkregenereignisse wie sie z. B. am 14. September 2022 auftraten, kann und sollte das öffentliche Kanalnetz aus den genannten Gründen nicht dimensioniert werden.

Gegen extreme Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten kann man sich daher nur mit Objektschutzmaßnahmen schützen.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen Vorsorge bereits beim Bau treffen oder Gebäude nachträglich gegen eindringendes Abwasser schützen. Das können z. B. Aufmauerungen vor Kellerfenstern, Lichtschächten, Tiefgaragen und Treppenabgängen sein.

Die Vorgabe, sich selbst gegen eindringendes Abwasser zu schützen, hat die Gemeindeverwaltung in Ihrer Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung 01.01.2022.pdf) ausdrücklich geregelt.

Laut §19 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) der Gemeinde sind:

Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Spülbecken, Waschbecken und dergleichen mehr, die unterhalb der Rückstauenebene (tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung) liegen, vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau zu sichern.

Trotz der gesetzlichen Vorgaben ist es der Gemeindeverwaltung ein großes Anliegen, die Abwasserbeseitigung kontinuierlich an die aktuellen Bedingungen anzupassen, zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient und umweltgerecht einzusetzen.

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung, wird deshalb ab 2023 das gesamte öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Durmersheim einer TV-Inspektion unterzogen.

Diese TV-Inspektion bildet die Grundlage für künftige Anpassungen des Generalentwässerungsplans und den daraus resultierenden Kanalsanierungen.

Die AbwS kann hier (Abwassersatzung 01.01.2022.pdf) gelesen werden.